

Der religiöse und politische Charakter der Freimaurerei im Lichte der Ausführungen Dr. Bischoffs, des Präsidenten des Vereins Deutscher Freimaurer.

Bei der hohen Bedeutung, welche den Ausführungen Dr. Bischoffs als des augenblicklich maßgebendsten Wortführers der deutschen Freimaurerei zukommt¹, verlohnt es sich der Mühe, seine Ausführungen in den verschiedenen von ihm seit 1902 herausgegebenen Schriften speziell unter dem in der Überschrift angegebenen Gesichtspunkt einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Es handelt sich dabei um die Äußerungen Dr. Bischoffs, welche einerseits die Stellung der Freimaurerei zu den Bekenntnisgemeinschaften, vor allem der in Deutschland anerkannten, und anderseits ihre Stellung zu Religion und Politik gemäß logen- und staatsrechtlichen Bestimmungen zum Gegenstand haben.

1. Äußerungen Dr. Bischoffs über die Stellung der Freimaurerei zu den Bekenntnisgemeinschaften. Unter diesen Äußerungen erscheinen folgende Ausführungen als besonders bemerkenswert²:

„Die Betonung eines kirchlichen Bekenntnisses an Stelle der (nicht dogmatisch gebundenen) sittlichen, den Gegenwärtsverhältnissen gerecht werdenden (selbständigen) Erkenntnis fördert nicht, sondern hindert den sozialen Gesundungsprozeß. Das Einschwören auf das Historische, auf Erkenntnisse der Vergangenheit — in der Unterstellung, die Offenbarung des Sittengesetzes habe

¹ Vgl. Stimmen der Zeit Augustheft 1919.

² Wir zitieren im nachstehenden aus folgenden Schriften Dr. Bischoffs: 1. Vom vaterländischen Beruf der deutschen Freimaurer (1917). 2. Maurertum und Menschheitsbau (1902). 3. Die Logenarbeit und das „Reich Gottes“ (1904). 4. Die Pflege des Gottesgedankens in der Loge (1907). 5. Unsere Weltenmeister-Symbolik (1913). 6. Wesen und Ziele der Freimaurerei (1910). 7. Der soziale Gedanke der Freimaurerlehre (1899). 8. Soziale Bildungsaufgabe des Maurertums in der Gegenwart (1910). 9. Vom Wollen und Wirken des Vereins deutscher Freimaurer (1912). 10. Freimaurerei, Vaterland und Völkerriede (1913). Wir zitieren diese Schriften der Einfachheit halber mit der Ziffer, unter der sie hier aufgeführt sind, und der Seitenzahl.

sich im wesentlichen in diesen oder jenen überkommenen Lehren erschöpft — unterbindet in verhängnisvollster Weise die Entwicklung jener wahren lebenskundigen Sittlichkeit, die uns in einem Zeitalter der Maschinen und des Verkehrs als Erbauerin eines gesunden Gemeinlebens so dringend nottut. Und ebenso können die am Gesellschaftsbau schaffenden Volksgenossen nur dann zur erforderlichen humanitären Lebenskunst, zur ars boni et aequi gelangen, wenn die Glaubenspflege sie nicht einer Intellektisopfer heischenden Kirchenautorität zu unterwerfen und mit bloßer Surrogatreligion zu versorgen trachtet, sondern sie mehr und mehr zur eigenen (selbständigen individuellen) Gotteserkenntnis und zur sittlichen Selbstbestimmung zu erziehen sucht, soweit dies bei den vorhandenen Geistesgaben irgend zu erreichen ist. Mit dem Appell an einen geschichtlich nicht hinreichend begründbaren, insofern der historischen Kritik immer zweifelsvoller werdenden und am Ende auf kreditlose Tradition sich berufenden Vermittlerglauben und Dogmen dienst wird die erforderliche neue soziale Pflichtenlehre bei der großen Mehrheit unserer Zeitgenossen ohnehin nicht den nötigen seelischen Eindruck erzielen.“¹

„An Stelle der Propagierung einer Bekenntnisreligion muß, damit die erforderliche sittliche Freiheit sich einstelle . . . immer mehr eine symbolische Pflege des Gottesgedankens zur Geltung kommen, welche die Vorstellungen vom Wesen und Inhalt des Sittengesetzes nicht in autoritären Dogmen festzulegen trachtet, (sondern) vielmehr die Werte und Formen der Religionslehre nur sinnbildlich aufgefaßt wissen und jeden nach Möglichkeit zu eigenem religiösen Erleben und sittlichem Erkennen in duldsamer Weisheit anleiten will.“²

„Was uns da heute beim Ringen nach sozialer Gesundheit nottut, das ist die Pflege jener Religiosität, wie sie unsern großen Humanisten eigen war, jener echten Gottesverehrung, die einen Schiller davon abhielt, einer religiösen Dogmengemeinschaft sich anzuschließen.“

„Welche Religion ich bekenne?

Keine von allen,

Die du mir nennest,

Und warum? — Aus Religion.“³

„Am echten Maurerwesen muß Volk und Welt genesen. Echte Maurer mit und ohne Schurz, wahrhaftige ziel- und pflichtbewußte Jünger des Humanitätsgedankens — das sind die Männer, die unser Zeitalter der sozialen Frage verlangt.“⁴

Den wesentlichen adogmatischen, jede Art von „Orthodoxie“ ablehnenden⁵ und in Wirklichkeit aufs schärfste bekämpfenden freimaurerischen Standpunkt vertritt Dr. Bischoff folgerichtig auf allen in Frage kommenden Gebieten der sozialen Betätigung der Freimaurerei. Keinem einzigen überlieferten oder neu aufgestellten Behauptung, keiner überlieferten sittlichen Vorschrift oder sozialen Einrichtung erkennt er

¹ 4, 62 f.; vgl. auch 3, 25 f.; 6, 92 ff.; 1, 100 f. 110 131 241; 2, 242 f. 245 f. 249 f. 306.

² 4, 63; vgl. auch 8, 25 f.; 16, 64.

³ 4, 63 f.

⁴ 4, 65.

⁵ 1, 209 f. 213 228 und sonst oft.

eine die freimaurerische Forschung oder soziale Bauarbeit irgendwie behindernde verbindliche Kraft zu. Der naturgemäße menschliche Fortschritt bringt es ihm zufolge mit sich, daß alles, die religiösen und sittlichen Vorstellungen miteingeschlossen, beständig im Zustande des Werdens und Wandels begriffen ist¹. Diesem ihrem wesentlich abdogmatischen Charakter entsprechend, bekennet sich die Freimaurerei zur symbolischen, allegorischen Lehrweise, welche jedem einzelnen Menschen die volle Freiheit seiner eigenen selbständigen persönlichen Auffassung und individuellen geistigen und Charakterentwicklung verbürgt².

„Worin liegt“, so fragt Br.: E. Horneffer, „die Macht der Freimaurerei? Was hält die Br.: zusammen? Was hat bewirkt, daß die Freimaurerei zwei Jahrhunderte hindurch alle Wechselfälle des geistigen, religiösen, politischen, sozialen Lebens, trotz vieler Stürme und Versuchungen überdauert hat? Das ist die Macht der freimaurerischen Symbolik. Nicht die Begriffe verbinden den Menschen; nicht die Anschauungen, die Vorstellungen, sondern nur das Symbol, weil sich mit dem Symbol die verschiedenartigsten Gedankenvorstellungen verknüpfen lassen. Im Symbol erkennt und findet sich jeder wieder, so selbständig und eigenartig auch seine ganze Empfindungswelt ist, so sehr er sich von den andern unterscheidet und abhebt.“³

„So entschieden das Maurertum an seiner Weltenmeister symbolik festhalten muß, muß andererseits bezüglich der Einzelheiten der Gottheitsauffassung in der Dogmenwelt die größte Überzeugungsfreiheit herrschen und jede kirchenähnliche Bekenntnisforderung vermieden werden.“⁴

„Soll uns das Christentum aus dem Strudel der sozialen Frage erretten, so muß es (im dargelegten abdogmatischen Sinn) ein freimaurerisches sein.“⁵ „Das rechte Dogmentum wirkt christlich-sozial im besten Sinn des Wortes.“⁶ Das Erziehungsideal ist „ein dogmenfreies Pflichtbewußtsein“⁷. Die freimaurerische Erziehung betrachtet, im Gegensatz zur katholisch-jesuitischen, welche in „Abrichtung“ und „Dressur“ mittels einer dogmatischen Zwangsherrschaft aufgeht⁸, „die Pflege der Wahrheitsliebe und die Mehrung der Selbstbestimmung“ als ihr höchstes Ideal⁹. „Mit dogmenstarrer, fortschrittsloser Lebens- und Verkehrsanschauung belastet“ verfinken die Menschen „immer tiefer in Schuld und Unzufriedenheit“¹⁰. „Die Verbreitung des freimaurerischen Gedankens“ ist es, „welche die Erlösung der Menschheit aus der heutigen sozialen Not herbeiführen muß.“¹¹ „Es gilt, aus den Menschen ihrer Gesinnung nach echte Freimaurer zu machen.“¹² In diesem Sinn ist „Menschenmachen“ die dringendste Hauptaufgabe der Freimaurerei, die oft und nachdrücklich immer wieder eingeschärft werden muß¹³. „Gottesdienst ist Menschheitsdienst.“¹⁴

¹ 1, 215; 2, 207 367; 5, 18; 6, 33 usw.

² 1, 21; 5, 18; 8, 25; 10, 88 usw. ³ 8, 8.

⁴ 5, 19.

⁵ 2, 243 349 387; 10, 131. ⁶ 2, 387.

⁷ 2, 243.

⁸ 2, 247 267 123 170 368 f.; 3, 50; 6, 35 usw.

⁹ 2, 267.

¹⁰ 2, 307.

¹¹ 2, 357.

¹² 2, 350.

¹³ 1, 31 34 66 79 83 91 101 110 111 130 135 141 147 162 usw.

¹⁴ 4, 46.

„Diejenigen Kirchen, die auf Dogmen ruhen . . . bekämpfen, zum Schaden der in sozialen Sünden und Übeln versinkenden Völker, die Entfesselung der Vernunft“, die allein den Weg zur Rettung weisen kann. Mit ihrem „ins Jenseits schauenden Egoismus“, der „nachirdischen Lohn und nachirdische Strafe“ zu Gewinn- und Herrschaftszwecken ersann, erschweren sie die Bekämpfung des „Egoismus, welcher bei der religiösen Erziehung gänzlich eliminiert werden muß, wenn echte Gotteserkenntnis und echtes Menschentum möglichst voll und rein zur Entwicklung gelangen soll“¹. „Statt echten Menschentums entwickelt sich auf einer solchen Erziehungsgrundlage dann vielfach Unwahrhaftigkeit, Scheinwesen, Rombdiantentum — kurz eine schlechte, beglückungsunfähige soziale Bauarbeit.“ „Schon bei den Kindern fängt gar oft die verhängnisvolle, vom echten Menschentum entfernende Verbildung an.“² Die Denkarbeit eines einzelnen, etwa des Papstes, oder einer Kaste, des Klerus, zur Anpassung der Sittlichkeit an die wirklichen Vorbedingungen des Menschenglücks genügt nicht, es muß zu solchem Zweck die Denkarbeit aller entfesselt und geschult werden.“³

Dr. Bischoff neigt offenbar dazu hin, auch bei Katholiken eine ähnliche Unterschätzung der Vernunft vorauszusetzen, wie sie bei Luther zutage trat, der den Satz aufstellte: „Die Vernunft ist und soll in der Taufe ersäuft sein“⁴. Er irrt auch ganz gewaltig, wenn er meint, die Rundgebungen des kirchlichen Lehramts stellten nur die Vernunftarbeit eines einzigen Menschen oder einiger weniger dar. Die Rundgebungen des kirchlichen Lehramts stützen sich vielmehr auf vielhundertjährige philosophische und theologische Forschungen scharfsinnigster Geister und auf eine ebenso viele Jahrhunderte alte, durch den Episkopat, den Klerus und die Laien der ganzen Welt repräsentierte praktische Erfahrung. Diese Forschungen und diese praktischen Erfahrungen, die sich in den römischen Kongregationen konzentrieren, berücksichtigen auch in entsprechender Weise die Forschungen und Bestrebungen der gesamten akatholischen Welt, die freimaurerischen selbst miteingeschlossen. Er setzt ferner fälschlich voraus, daß der katholische Dogmenglaube jede ernsthafte selbständige Vernunftarbeit zur Anpassung der Sittlichkeitsgrundsätze an neue Zeitverhältnisse ausschließe⁵. In Wirklichkeit schützt derselbe nur vor unheilvollen Verirrungen und befördert so ganz wesentlich die wirklich geistliche Vernunftarbeit auf sittlichem und sozialem Gebiete. Die von den Päpsten als obersten Vertretern des kirchlichen Lehramtes aufgestellten Richtlinien haben so auch die Forschungen der nichtkatholischen Welt auf diesen Gebieten zweifellos aufs reichste beeinflusst und befruchtet. Man denke nur an die Enzykliken Leo's XIII. Gerade die von Dr. Bischoff als das Allheilmittel angepriesene adogmatische, individualistische, freimaurerische Forschungsmethode auf religiös-sittlichem Gebiete muß hingegen notwendigerweise zu einem Wirrwarr von Anschauungen und Strebungen führen, welche eine erfolgreiche geistliche Beeinflussung der sittlichen und sozialen Zustände unmöglich macht. Speziell hinsichtlich der deutschen Logen stellt Dr. Bischoff selbst fest:

¹ 3, 101.² 3, 102.³ 3, 40.⁴ Vgl. 2, 129.⁵ 2, 122.

„Oberflächliche, unklare, miteinander in Widerspruch stehende Auffassungen vom Gottesreich . . . sind mannigfach in den Sagen zu Hause. Es ist das ein Übelstand, welcher zweifellos der fruchtbaren Wirksamkeit des Dogentums großen Abbruch tut. Wenn man über die Grundbegriffe sich nicht klar und einig ist, wie soll da die Sagenarbeit auf rechter Bahn und mit vereinten Kräften zum Erfolge geführt werden?“¹

Wenn in der deutschen Freimaurerei auch heute noch ein solcher Wirrwarr der Anschauungen herrscht, nachdem doch Geister, welche von der Freimaurerei als die bedeutendsten der Neuzeit gerühmt werden, wie Lessing, Goethe, Herder, Schiller, Fichte usw., ihr Bestes getan haben, den freimaurerischen Gedanken nach allen Richtungen zu klären und herauszuarbeiten, wird dann Dr. Bischoff hoffen können, daß durch seine und seiner Mitarbeiter Bemühungen ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werde.

Dr. Bischoff gibt sich besonders viel Mühe, den „theistischen“ Charakter² der Freimaurerei nachzuweisen. Eine genauere objektive Prüfung seiner betreffenden Ausführungen ergibt aber, daß ihm auch das nicht einmal gelungen ist. „Theismus“ ist der philosophische Kunstausdruck für den philosophischen Standpunkt des Glaubens an einen persönlichen Gott, als den höchsten Herrn der Welt, den Urheber und Hüter eines für alle Menschen gleicherweise verbindlichen, in seinem eigenen Wesen und im Wesen des Menschen begründeten und darum in seinen wesentlichen Grundzügen ewigen und unabänderlichen Sittengesetzes, und als den höchsten Richter über Tote und Lebendige. Zum Gottesglauben in diesem Sinn bekennt sich aber, den eigenen Ausführungen Dr. Bischoffs zufolge, weder er selbst noch die Freimaurerei.

Der Gottesglaube des Dr. Bischoff selbst hat einen wesentlich naturalistisch-pantheistischen Charakter. „Das Leben Gottes und das Leben des Menschen“ sind ihm zufolge „ihrem Wesen nach identisch und beide sind eben eins“³. Das Weltenmeister-„Symbol“ weist auf einen Geist hin, „der von jeher in den Welten wirkt und sich in der Menschheit einen Körper baut“⁴. Die Freimaurerei bekennt sich, Dr. Bischoff zufolge, zu gar keiner bestimmten Form des Gottesglaubens und kann sich, schon in Kraft ihres von Dr. Bischoff selbst scharf betonten wesentlich adogmatischen Standpunktes zu einer solchen auch gar nicht bekennen. Daraus folgt, daß, den eigenen Ausführungen Dr. Bischoffs zufolge, weder er selbst noch die Freimaurerei theistisch ist. Wer aber nicht theistisch ist, ist eben „atheistisch“. Denn atheistisch und nichttheistisch ist und bleibt immer dasselbe.

¹ 3, 1. ² 1, 210 236; 2, 233 236; 4, 71 und sonst oft.

³ 5, 14; vgl. auch 4, 9; 6, 92 und *Satomia* 1916, 92.

⁴ 8, 10 f.; 10, 146.

An dieser philosophisch allein korrekten Begriffsbestimmung von Theismus und Atheismus muß auch aus Gründen von allerhöchstem praktischem Interesse durchaus festgehalten werden. Nur ein festbegründeter, allgemein anerkannter, im wahren und vollen Sinn theistischer Gottesglaube kann als wirklich ernsthafte Grundlage der religiösen, sittlichen und rechtlichen und damit auch der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und aller wahren Zivilisation und Wohlfahrt der Völker und der Menschheit in Betracht kommen. Alle andern Formen des Gottesglaubens stellen nur trügerische Surrogate dar, welche diesen einzig und allein wahren Gottesglauben in keiner Weise ersetzen können. Das Schwinden dieses wahren Gottesglaubens in weiten führenden Kreisen der modernen Gesellschaft ist in Wahrheit die tiefste Ursache aller sozialen Übel, an denen die Menschheit krankt, einschließlich der jetzigen Weltkriegs- und Weltrevolutionskatastrophen.

Anerkennung verdient die Entschiedenheit, mit welcher Dr. Bischoff allem freimaurerischen Phrasentum den Krieg erklärt¹. Dabei ist aber allerdings zu bemerken, daß dieses Phrasentum eine unvermeidliche Folge der von Dr. Bischoff selbst versuchten Dogmenlosigkeit der Freimaurerei ist. Die Unbestimmtheit des Ideengehalts, wie sie die Dogmenlosigkeit der Freimaurerei freimaurerischen Wortführern in spezifisch freimaurerischen Dingen zur Pflicht macht, muß notwendigerweise in vieldeutigem, verschwommenem, nebelhaftem Phrasentum seinen Ausdruck finden.

2. Äußerungen Dr. Bischoffs über die Stellung der Freimaurerei zu Religion und Politik unter dem Gesichtspunkt der Logen- und staatsrechtlichen Bestimmungen:

Um sich einer für sie lästigen staatlichen bzw. polizeilichen Überwachung zu entziehen, schützte die Freimaurerei aller Länder schon von 1723 an vor, durch „eines ihrer unabänderlichen Grundgesetze“ sei in der Freimaurerei bzw. in Logen jede Beschäftigung mit „Religion oder Politik“ verboten. In der deutschen Freimaurerei wird heute noch die Rechtskräftigkeit dieses logengrundgesetzlichen Verbotes formell in Worten allgemein betont. Auf Grund des so angeblich durch die Verfassung der Freimaurerei gewährleisteten nichtreligiösen und nichtpolitischen Charakters der Freimaurerei, beansprucht die deutsche Freimaurerei auch heute noch eine Sicherstellung gegen jede staatliche und polizeiliche Überwachung, welcher gemäß den Staatsgesetzen religiöse und politische Privatvereine unterworfen sind. Auf diese Sicherstellung legen die führenden Kreise der deutschen Freimaurerei einen so hohen Wert, daß sie darin geradezu eine unerläßliche Lebensbedingung der Freimaurerei erblicken. Aus diesem Grunde sind diese führenden Kreise, und unter ihnen vor allem auch Vorstandsmitglieder des Vereins deutscher Freimaurer, eifrigst bemüht, allen gegnerischen Fest-

¹ Bgl. 1, 140 175; 4, 50.

stellungen hinsichtlich des religiösen bzw. antireligiösen und des politischen Charakters der deutschen Freimaurerei um jeden Preis alle und jede Berechtigung und Beweiskraft abzusprechen.

Diesen Bemühungen gegenüber muß mit entsprechendem Nachdruck hervor-gehoben werden, daß der von der geistigen Elite in der Deutschen Freimaurerei als ihr maßgebendster Vorkühner verehrte Präsident des Vereins Deutscher Freimaurer selbst, in einer an die breiteste Öffentlichkeit sich wendenden freimaurerischen programmatischen Schrift, der Freimaurerei offenbar im höchsten Maße antireligiöse und politische Aufgaben zuweist.

Denn im Sinne der Staatsgesetze sind als antireligiös offenbar vor allem und in erster Linie Bestrebungen zu erachten, welche sich gegen die staatlich anerkannten christlichen Bekenntnisreligionen und gegen den christlich-„theistischen“ Gottesglauben in dem eben näher bezeichneten Sinn richten. Daß aber eine adogmatisch-freimaurerische Propaganda-Tätigkeit, wie sie Dr. Bischoff empfiehlt und betreibt, sich gegen die Grundlagen dieses christlichen Bekenntnis- und Gottesglaubens richtet und dieselben untergräbt, liegt angesichts der unter 1 verzeichneten Zitate offen zutage.

Beschwichtigende gegenteilige Versicherungen Dr. Bischoffs: Die Freimaurerei habe in keinerlei Weise den Charakter einer „Gegenkirche“¹. Dieselbe lasse die Bekenntnisreligionen „ungestört“²; sie wolle dieselben durchaus nicht „ersetzen“³; sie begrüße vielmehr ihre „Mithilfe“⁴. Die Freimaurerei verfolge auch, obgleich sie für „die Religion“ Propaganda mache, „in der alle Menschen übereinstimmen“⁵, und im Sinne dieser adogmatischen Religion alle „Orthodoxie“⁶ bekämpfe und die religiösen Bekenntnisgemeinschaften selbst zu reformieren suche⁷, „ihrer Grundabsicht nach nicht religiöse, sondern ethische Zwecke“⁸ usw. — alle diese Versicherungen vermögen an dem geschilderten offenkundigen Tatbestand nichts zu ändern.

Überdies bedeutet die von Dr. Bischoff in Vorschlag gebrachte und im Verein deutscher Freimaurer teilweise seit Jahren verwirklichte und, im Prinzip wenigstens, auch von deutschen Großlogen erstrebte Organisierung der freimaurerischen Innen- und Außenarbeit zweifellos einen Versuch, die deutsche Freimaurerei zu einem wichtigen, wenn nicht geradezu ausschlaggebenden Kulturfaktor zu machen, was natürlich auch eine tiefgreifende politische Einwirkung auf das öffentliche Leben in allen wichtigeren, besonders prinzipiellen Fragen in sich

¹ 1, 159. ² 1, 65. ³ 1, 92 158; 2, 239.

⁴ 1, 127; vgl. auch 2, 132—149. ⁵ 1, 59.

⁶ 1, 210 f.; 36 f.

⁷ 1, 74 f.; 10, 131. ⁸ 1, 158.

schließen würde. Ob die Freimaurerei diese Einwirkung durch Logen- und Großlogenbeschlüsse erstrebt, wie die französische und die italienische, oder durch eine solche Erziehung ihrer Mitglieder, daß sie der politischen Betätigung ihrer Mitglieder in dem von ihr gewünschten Sinn, auch ohne daß dieselbe durch formelle Beschlüsse vorgezeichnet wäre, im großen Ganzen wenigstens, sicher sein könnte, ist praktisch von nebensächlicher Bedeutung. Auch bei den genannten „kulturellen“ Bestrebungen der deutschen Freimaurerei ist zweifellos eine möglichst wirksame direkte oder indirekte Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im freimaurerischen Sinn beabsichtigt.

Diese Bestrebungen, wie sie im besondern auch Dr. Bischoff darstellt¹, zielen darauf ab, die einzelnen Brd.: durch Erörterung aller in die soziale Bauarbeit der Freimaurerei einschlägigen Zeitproblemen in der Loge oder in geschlossenen Freimaurer-Zusammenkünften — und welches Zeitproblem könnte man nicht als einen, und zwar als einen ganz wesentlichen Gegenstand der freimaurerischen sozialen Bauarbeit erklären? — zu einer verständnisvollen Mitwirkung in der Lösung dieser Probleme im Sinne der Freimaurerei zu befähigen. Sogar ein heute noch von deutschen Freimaurern als rechtskräftig oft zitierter Beschluß des Großlogentages des Deutschen Großlogenbundes vom 24. Mai 1874 bestimmte ausdrücklich:

„4. Dagegen sind die Logen berufen, ihre Beziehungen zu den ethischen Lebenskreisen und Kulturbestrebungen in den Brüdern zum klaren Bewußtsein zu bringen. Die Freimaurer sind verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu betätigen und die sittlichen Grundlagen (natürlich wie sie die Freimaurerei versteht) der Gesellschaft, da wo sie angegriffen werden, zu verteidigen.“²

Aus allem Gesagten geht auch hervor, daß zwischen der deutschen und der romanischen Freimaurerei nicht der „wesentliche“ Unterschied besteht, der von deutschen Freimaurern, besonders seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg³, vielfach behauptet wird.

1900—1914 herrschte in der deutschen Freimaurerei ganz entschieden das Bestreben vor, die Unterschiede zwischen der deutschen und der romanischen und in erster Linie der französischen Freimaurerei als völlig unwesentlich erscheinen zu lassen. Dieses Bestreben fand auch in der Herstellung amtlicher

¹ Vgl. diese Zeitschrift Augustheft 1919, und I, 138—152; 219—236.

² Allgemeines Handbuch der Freimaurerei IV² (1879) 41. Zur näheren Beleuchtung dieses Beschlusses vgl. F. Gruber, Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866 (1898) 12—24, und Histor.-politische Blätter Bd. 146 (1910) II 85—105 und 172—189.

³ Vgl. Theol.-praktische Quartalschrift (F. Vinz, 1916) 656 ff.

freundschaftlicher Beziehungen zur Großloge (1906) und zum Großorient (1909) von Frankreich seinen weithin sichtbaren praktischen Ausdruck. Dr. Bischoff trat seinerseits 1907 ebenfalls für die amtliche Anerkennung des Großorientis von Frankreich ein, trotz dessen notorischer ablehnender Stellungnahme dem Weltmeister-Symbol gegenüber und trotz dessen ebenso weltbekannter politischer Betätigung im Sinne seines Weltrepublik-Ideals¹. Noch im Jahre 1913 empfahl Dr. Bischoff, offenbar im Sinne der Bestrebungen der Internationalen Weltgeschäftsstelle des Br.: Quartier-la-Tente², die Organisation einer internationalen Zusammenarbeit der Freimaurerei der ganzen Welt für die Lösung der großen Zeitprobleme, unter denen augenblicklich das Friedensproblem die erste Stelle einnehme.

„Vollen Erfolg“, so führte er aus, „verspreche das betreffende Wirken der Freimaurerei nur, wenn die gleiche zielbewußte Arbeit dabei von der Freimaurerei aller Kulturländer verrichtet wird.“³ Es ist zu wünschen, daß „eine internationale Phalanx der Freimaurer-Literatur aufgeboten“ werde⁴. Auch „gegenseitige Besuche der Freimaurer verschiedener Länder“ sind zu empfehlen. Dieselben sollen dazu benutzt werden, „durch gegenseitige Aussprache die Aufgaben, Ziele und Wege der Maurerarbeit, wie sie durch Leben und Zeit geboten werden, gründlich klarzustellen“. Solche Besuche sollen „heute vor allem den Beruf erfüllen, die Beteiligten zu gemeinsamen Aktionen im Dienste der maurerischen Friedensmission willig und tüchtig zu machen. Ernste Erörterungen und Entschlüsse hierüber, die zur tatkräftigen und fruchtbaren Forschungs- und Missionsarbeit unter dem Banner einer gemeinsamen lichtvollen Friedensidee führen, mögen immer mehr den Zwecken solcher Besuchsreisen sich eingliedern.“

„Das gleiche ist von den internationalen Maurerkongressen zu sagen. Auch diese können, wenn sie ganz und gar getragen sind von einem entsprechenden klaren Ziel-, Weg- und Pflichtbewußtsein, der Wirksamkeit echten Maurerwesens im Interesse des Völkerfriedens viel Förderung gewähren zum Segen der suchenden Menschheit.“⁵ Die Kongresse sollten „eine international betriebene gemeinsame maurerische Aufklärungsarbeit, die hochstehende literarische und rednerische Darbietungen überall in die gebildete Welt hineinträgt, mit Gründlichkeit, Planmäßigkeit und Ausdauer organisieren und durchführen helfen. In recht praktischer Weise mag ihr Programm auf diese Aufgaben sans phrase und ohne Zersplitterung zugeschnitten sein. Zeigt sich in dieser Beziehung auf den Kongressen ein klarbewußtes und fruchtbares Schaffen, dann werden sie gewiß auch alsbald die internationale Bedeutung gewinnen, die man ihnen im Interesse unserer bedeutsamen Friedensmission wünschen muß.“⁶ „Nichts vermag im großen Geistes- und Strebensreich der Freimaurerei das einheitliche Wollen, Wirken und Vollbringen so zu mehren

¹ 4, 73—75.

² 10, 149; vgl. dazu auch diese Zeitschrift 90 (Nov. 1915) 162—172.

³ 10, 139.

⁴ 10, 141.

⁵ 4, 141 f.

⁶ 4, 143.

und zu befruchten, wie die klare Erkenntnis der heutigen Friedensmission unseres Menschheitsbundes.“¹

Selbst in seiner neuesten 1917 erschienenen Schrift setzt Dr. Bischoff immer noch auf die internationale Zusammenarbeit der Freimaurerei aller Länder, die romanische miteingeschlossen, hinsichtlich der „Entwicklung des wahren Friedensgeistes in der Menschheit“ seine Hoffnungen.

„Da ergäbe sich dann“, so schließt er seine betreffenden Ausführungen, „ohne daß es irgend einer äußeren Verbindung des Vagantums der einzelnen Länder bedürfte, ganz von selbst ein internationales Maurerwirken, das der Entwicklung wahren Friedensgeistes in der Menschheit mit der Zeit sehr förderlich sein könnte. Wo gegenüber diesem geistigen Grundbedürfnis des Menschheitsgetriebes, von dessen Befriedigung die gesunde Lebensentwicklung aller Völker wesentlich mit abhängt, die sonstigen Kulturkräfte versagen, da vermöchte in den erwähnten Bahnen die Freimaurerei der verschiedenen Länder zu einer Eintracht ständenden Helferin der Zukunft werden.“²

Dr. Bischoff bestreitet, daß der „freimaurerische Gedanke“ dem Anarchismus Vorschub leiste. „Die wahre Freimaurerlehre“, so betont er, „habe mit anarchistischen Umsturzbestrebungen nicht das geringste gemein“³; ganz im Gegenteil führe gerade das Verharren im antifreimaurerischen Geiste „zum Zusammenbruch der als Heimstätte des Menschenwohls geeigneten Gesellschaft“ und bedeute „somit Umsturz im schlimmsten Sinn des Wortes“⁴. „Nicht sowohl rechter Gehorsam, sondern rechte Autonomie“ müsse „die Grundlage der besseren Gesellschaftsordnung bilden.“⁵ „Innere und äußere Freiheit bleibt zuguterletzt das einzige Rezept, das der Gesellschaft wirklich zur Gesundung verhelfen kann.“⁶

Wir behaupten nun keineswegs, daß die deutschen Freimaurer selbst anarchistische Folgerungen aus den freimaurerischen Fundamentalgrundsätzen der geistigen und sittlichen Autonomie ziehen. Dessenungeachtet bleibt aber bestehen, daß die im Dienste dieser Grundsätze stehende freimaurerische Propaganda der Sache des Anarchismus und des Umsturzes Vorschub leistet. Denn je mehr diese Grundsätze zur Geltung kommen und zur Vorherrschaft gelangen, desto ungehinderter und erfolgreicher werden zahlreiche mit den bestehenden Zuständen Unzufriedene ihre anarchistischen Umsturzziele verwirklichen können, die sich völlig folgerichtig unmittelbar aus freimaurerischen Fundamentalgrundsätzen ableiten lassen.

Im Lichte vorstehender Darlegungen und unserer Feststellungen in den „Stimmen der Zeit“ (Bd. 94, Okt. 1917, 32 f. u. 39) ergibt sich von

¹ 4, 144.² 1, 248.³ 2, 258 f.⁴ 2, 320.⁵ 2, 336.⁶ 2, 337.

selbst die Antwort auf die Einwendungen, welche Dr. iur. J. C. Schwabe, Sekretär des Arbeitsamts des Vereins deutscher Freimaurer und als solcher der besondere Vertrauensmann des Dr. Bischoff, in der Bauhütte vom 20. Juli 1918, S. 230, gegen letztere Feststellungen vorbrachte.

„Gruber“, so bemerkte er, „ist nicht in der Lage, auch nur eine einzige Tatsache anzuführen, mit der er die Betätigung der deutschen Freimaurerei auf dem Gebiete der Politik, der inneren wie der äußeren, auch nur wahrscheinlich machen könnte.“

„Mit demselben Rechte“, mit welchem Gruber auf internationalistisch-politische Bestrebungen deutscher Freimaurer hinsichtlich der Verwirklichung des Bluntschli'schen Staatenbund-Ideals hinweist, — ja sogar mit viel größerem Rechte — könnte man sagen: Die politisch durchaus interessierte internationale katholische Weltkirche strebt eine internationale zwischenstaatliche Organisation an, ja stellt sie heute, mit der Spitze in Rom, mitten im Zeitalter des Nationalismus bereits dar!“

Hinsichtlich ersterer Einwendung genügt es, zur richtigen Einschätzung des von uns beigebrachten Beweismaterials, an die Rechtsnormen der deutschen und preußischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu erinnern. Gemäß diesen Rechtsnormen ist jeder Verein als politischer und religiöser zu erachten, der irgendwie direkt oder indirekt „eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auf politischem oder religiösem Gebiete“ tatsächlich bezweckt oder erstrebt, auch wenn er in formellen Erklärungen oder selbst in seinen, den Behörden eingereichten Statuten eine solche Absicht ausdrücklich in Abrede stellt¹. Der Umstand, daß ein Verein, im offenen Widerspruch mit den von ihm den Behörden eingereichten Statuten, eine solche Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erstrebt, verschlimmert vielmehr nur seinen Fall ganz wesentlich.

Die betreffende Rechtslage wird im „Staatslexikon der Görres-Gesellschaft“ 3. u. 4. Aufl. (1908—1911) Bd. II Sp. 588 f. völlig zutreffend wie folgt gekennzeichnet:

„Gegenwärtig untersteht die deutsche Freimaurerei dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908. Nach der preußischen Usualinterpretation (Entscheidungen des preuß. Oberverwaltungsgerichts, Bd. 38 [1901], 405 417)¹ müssen die deutschen Logen durchaus als Vereine betrachtet werden, welche im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 ‚eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken‘ und daher den Bestimmungen des § 18, Absatz 1, dieses Gesetzes unterliegen. Außerdem kommt noch in Frage, ob Logen nicht im Sinne des § 1 desselben Vereinsgesetzes den Bestimmungen des Strafgesetzbuches des Deutschen Reichs vom 26. Februar 1878, § 128, zuwiderlaufen oder im Sinne des § 24, Absatz 1, des Vereinsgesetzes ‚religiöse Vereine‘ sind bzw. gemäß § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuches (vom 18. Aug. 1896) ‚in religionsfeindlichem oder -feindlichem Sinne‘ (Erklärung des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes, Bericht der Reichstagskommission, S. 11) ‚einen religiösen Zweck verfolgen‘.“

¹ Vgl. hierüber auch: „Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts“ Bd. 60 (1912), 334.

Die zweite Einwendung kann im Munde Dr. Schwabes, eines der maßgebendsten Vertreter des Vereins deutscher Freimaurer, der Dr. iuris ist, nur Fremden erregen. Auch ein Laie in juristischen Dingen wird auf den ersten Blick den Fehlschluß Dr. Schwabes durchschauen.

Freimaurervereine sind der allgemeinen Vereins- und Strafgesetzgebung unterworfen, unter den in dieser Gesetzgebung ausgesprochenen Bedingungen lediglich „tolerirte“ Privatvereine. Die Fundamentalgrundsätze der Freimaurerei und das Logengeheimnis¹, in welche die Logenarbeiten, auch die Verhandlungen von nationalen und internationalen Freimaurer-Kongressen und -Zusammenkünften gehüllt sind, begünstigen schon an sich geheimbündlerische Bestrebungen, welche der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen. Diese Bestrebungen können auch durch kaiserliche Protektorate nicht wirksam verhindert werden. Erfahrungsgemäß fanden schon und finden noch immer allerlei verdächtige und selbst direkt ordnungswidrige revolutionäre Bestrebungen in Freimaurerlogen Unterschlupf, mit denen auch deutsche Freimaurer und Großlogen brüderlich-freundschaftlichen Verkehr pflegten und offen fraternisierten. Wenn deutsche Freimaurer, wie Dr.: Caspari, in einer in dritter Auflage erschienenen Schrift mit dem ehemaligen Großmeister Dr.: Blumischli für die Errichtung der Vereinigten Staaten Europas auf Grund der „Bildung und Lösung von Staaten durch Volksabstimmung“ eintraten, so handelte es sich hierbei ebenfalls um ein direkt und hochpolitisches Ideal von internationalem Charakter, welches auf einen radikalen Umsturz der bestehenden staatlichen Verhältnisse abzielt.

Die katholische Kirche hingegen stellt eine durch Staatsgrundgesetz als öffentlich-rechtlich anerkannte religiöse Institution dar. Mit dieser Anerkennung ist auch der ihr wesentliche internationale Charakter als Weltkirche staatsrechtlich anerkannt. „Politisch interessiert“ ist die katholische Weltkirche nur insoweit, als ihre religiöse Mission dabei in Frage kommt. Diese religiöse Mission übt sie auch im Zeitalter des Weltkrieges in einem gleicherweise im wohlverstandenen Interesse aller Völker und Völker liegenden Sinne aus. Sie erweist sich hierbei als die

¹ Die Ausflucht deutscher Freimaurer, das Logengeheimnis beziehe sich nur auf die äußeren symbolischen Formen der Freimaurerei, ist nicht stichhaltig. Alles, was in der Loge oder in geschlossenen Versammlungen von Freimaurern verhandelt wird, ist Gegenstand der freimaurerischen Verschwiegenheitspflicht. Ebenso hinfällig ist die andere Ausflucht deutscher Freimaurer, die Freimaurerei halte weder die Ziele und Endzwecke, die sie verfolgt, noch die Mittel geheim, durch welche sie deren Verwirklichung anstrebt. Denn wenn sie auch die Ziele und Mittel im allgemeinen bekannt gibt, pflegen die Freimaurer doch ihre Verhandlungen und Beschlüsse hinsichtlich ihrer besondern augenblicklichen konkreten Programmpunkte und der augenblicklich von ihnen zu befolgenden Taktik geheim. Und auf diese Ziele und diese Taktik kommt es praktisch gerade an. Diese konkreten Augenblicksziele und diese Augenblicksaktik müßte das Publikum kennen, um sich gegen eine geheimbündlerische Überrumpelung seitens der unter dem Deckmantel des Logengeheimnisses Ränke schmiedenden Freimaurer wirksam schützen zu können.

mächtigste und zuverlässigste Stütze der wesentlichen Grundlagen der nationalen und der internationalen öffentlichen Ordnung und der wahren Wohlfahrt aller Völker und der ganzen Menschheit. Ihr nationales und internationales Wirken ist daher auch vom deutschen Standpunkt, im Frieden wie im Kriege, aufs wärmste zu begrüßen und gerade im Völkerzwist des Weltkrieges speziell auch von den maßgebendsten Stellen der Vierbundmächte wiederholt dankbarst anerkannt worden.

Damit dürften die durch die Veröffentlichungen Dr. Bischoffs und die Einwendungen Dr. Schwabes aufgeworfenen Fragen hinlänglich klargestellt sein.

Hermann Gruber S. J.